

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0331/2005</b>
Auskunft erteilt: Herr Kurz / Herr Hülk
Ruf: 492 6140 / 6190
E-Mail: HuelkG@stadt-muenster.de
Datum: 28.04.2005

Betrifft

Bebauungsplan Nr. 498: Roxel - Gewerbegebiet nördlich Nottulner Landweg / Edelkampsfeld  
Beschluss zur Aufstellung

Beratungsfolge

24.05.2005	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
16.06.2005	Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wirtschaft	Vorberatung
29.06.2005	Hauptausschuss	Vorberatung
29.06.2005	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Sachentscheidung:

Für den Bereich nördlich des Gewerbegebietes am Nottulner Landweg im Stadtteil Roxel ist gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch in Verbindung mit § 12 Baugesetzbuch ein vorhabenbezogener Bebauungsplan u.a. zur Festsetzung von Art und Maß der baulichen Nutzung, der überbaubaren Grundstücksflächen und der Verkehrsflächen aufzustellen.

Innerhalb dieses Gebietes liegen die folgenden Grundstücke:

Gemarkung Roxel,  
Flur 36, Flurstücke 178, 306

Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster durch den vorstehenden Beschlussvorschlag keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Begründung:**

Im Stadtteil Roxel konzentriert sich die gewerbliche Bebauung westlich der Autobahn (BAB 1) auf das Gewerbegebiet am Nottulner Landweg, dessen Entwicklung vornehmlich in südlicher, geringfügig als "Erschließung in zweiter Reihe" auch in nördlicher Richtung vorgesehen ist.

Auf bislang landwirtschaftlich genutzten Flächen am nördlichen Gebietsrand dieses Gewerbegebietes besteht ein Ansiedlungsinteresse mehrerer Gewerbebetriebe die Wohnen und Arbeiten kombinieren und einen geringen Emissionsgrad haben werden.

Die verkehrliche Anbindung des Planbereiches kann über die im Bebauungsplan Nr. 273 Teilabschnitt II: Gewerbegebiet - Am Nottulner Landweg ausgewiesene private Stichstraße zwischen den Grundstücken Nottulner Landweg 86 und 90 erfolgen. Diese Verkehrsfläche soll als öffentliche Verkehrsfläche neu festgesetzt und nach Norden ins Gebiet verlängert werden. Als Option zur Verknüpfung des gesamten Bereiches Nottulner Landweg mit dem Baugebiet südlich der Pienerallee sowie dem zukünftigen Bahnhofpunkt Roxel soll eine fußläufige öffentliche Wegeverbindung zur Nordgrenze des Plangebietes entstehen.

Die nördliche Plangrenze stellt das Fließgewässer Nr. 332.4000.400 dar, dessen gewässerbegleitender Niederungsraum als trennendes Element zwischen Wohnen und Gewerbe erhalten und gestärkt werden soll. Des weiteren soll ein Ortsbild prägender Baum erhalten und in eine öffentliche Grünfläche integriert werden.

I.V.

gez.  
Schultheiß  
Stadtdirektor

**Anlagen:**  
Übersichtsplan